

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Hieronymus Freyer an August Hermann Francke.

Freyer, Hieronymus

Halle (Saale), 06.07.1713

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 11 : 7

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

7

Liebeswürdiger Herr Professor,

In der bey dem Hrn. Professore angegebenen Eysche
Sichtung findet etwaa, welches (wahr 2) zu unschuldigen
3) gar falsch ist.

1. Es ist nemlich wahr, dass es mancher Praeceptor zu geringe
für Zeiten an der Aufsicht hat setzen lassen: und
es von gestern einen die falls eine nachträgliche
Erinnerung schriftlich geseht. Dagegen, dass der
Vorgesetzte die Sache und ohne Aufsicht an
traff, obgleich es nicht besser dastünde. Dagegen
Es ist auch wahr, dass das und was von Scholaren
Praecepta bezogen werden, die man unmöglich gut
lesen kann: es ist aber auch dages, dass man
hat worden.

Insbesondere ist es nicht mal nach der Meisteit
von einigen Vorgesetzten getrieben, da alles noch in mo-
de ist und einander zusetzt: indem in dem
Praeceptor alles auf seine Stelle zusetzt und
noch nicht weiß, dass, was seine Vorgesetzten
sagen; manfrad in der Sache abgehandelt
alt der andere. Das kommt der Person auf selbst
helft, was die Sache ausgegangen werden
und nun wieder zu Hause gekommen, was
da steht etwaa es einig und will es
bleib: der andere geht s. v. auf es abtritt.
Der Praeceptor aber ist mit es übrig auf der
Stelle. Und nun ein Paar merkwürdige aus
Lange zusammenhängend, so geht es langsam
etwaa: denn es aber andern, so wird es nach
Erfinden geschadet.

III. Das selbe aber ist, daß die ~~Analyse~~ ~~an~~ ~~es~~ mit der
 Quabz freyheit und Willkür in länger in
 räumliche worden: es will dem Hn. Professor
 mündlich und mit gutem Gewisse demonstrieren,
 daß es mit dem, wenigstens mit es möglich
 so lange wir hier in Halle sind, von Vorlesung
 zu Vorlesung zu mehrerer Ordnung und außer
 dieser Stelle gekommen sey.

Dieses hat uns so viel besser gefasst worden,
 wie man nicht unterschätzen mag, 1) unter dem,
 was alle this, und was nicht die für und nicht
 this 2) real immer, und was nicht das und
 was vermischt 3) real von Präceptibus ge-
 zulassen und real für sich befindet und
 betrachtet wird.

Das glaubt ich mir obwiewol aber nicht, daß
 ergründet Befriedigung beim Hn. Professor
 re animo malo et delatorio angebracht sey.
 Ich war außer dem Urtheil ist, betrachtet die
 Satz ganz anders, als was darin ist. Ein
 solches reflectirt auf mistrust ist, was
 einmal male und prater ordinem, als
 was informal bene und secundum ordi-
 nem exprisist. ~~At~~ Ein solches thet also
 das und was nicht Excess: es wird aber nicht
 von dem, was man dasen thet und vor-
 nimmt. Sagt demt vor, daß man in manchen
 Fällen in principis et modo procedendi
 differirt: und da ist über auf diese, ob alle
 steht zu manchen.

Die Erinnerung de constanti tenore sanctimonie
 bey unsern Praeceptor ist bey uns sehr lieb und
 sehr nöthig. Ich habe für mich gehalten das
 Praeceptorium nicht seltener zu lesen: und ob ich
 wohl weiß, daß unser St. nach unsern Umständen
 sehr, das größte Temperamentum inter officia
 um patris et praeporis, inter infirmitatem
 iuventutis et propriam veri christianismi zu haben
 ist; so habe ich sie doch anstandslos, für die
 Scholaren in allem fromm umgesehen, auf alle
 Art, wie ich ihre Schwachheit induldiren
 und ihre Recreationes mit ansehung nehmen
 sollt, allermal so zu betrachten, als ob sie
 gut, die über eine kurze Zeit mit uns
 sind die wichtigsten Sache tractiren und
 ich das Wort Gottes verständlich sollt,
 damit die Jugend in auf dem Wege der
 der möge, was dem christlichen und beth
 seinen, i.e. ein besserer Mensch, den es
 größte Kunst, was er von der, Geduldrung
 und Verlängerung eines Gottes Wort. Ich
 so von ihm. Professori ergo: so das
 ich heute nach der Conference mich wieder
 nachsicht gab. Ich bin indessen
 v. r. Professor

v. r. Professor

Gesetzgeber

Hieronymus Jäger.

Halle
 9. 6. 1713.